

## **Protokoll**

Sitzung vom 1. April 1926, 20 Uhr 20, im alten Sekundarschulhaus, jetzt Gemeindehaus.

Traktanden: Oberzeiger- und Zeigerangelegenheiten; Munitionsbehälter; Diverses.

Präsidium: Gemeinderat Ernst Lais

Anwesend sind ausser dem Präsidenten die Vertreter der Schiessvereine Wallisellen und Rieden, sowie des Pistolenclubs. Der Vertreter des Schützenvereins Dietlikon wurde nicht eingeladen, weil es sich nur um Walliseller Angelegenheiten handelt. Unentschuldig abwesend der Vertreter der Schützengesellschaft Wallisellen.

Das Protokoll der Sitzung vom 3. März 1926 wird verlesen und bestätigt.

Das Präsidium gibt bekannt, dass das Rundschreiben betr. Wirtschaftsführung im Schiessstand von den Wirten Rudin zur Linde und Hans Hottinger zur Schmidstube abschlägig, von Hans Müller zum Bahnhof gar nicht und nur von Wittmer zum ‚Frieden‘ in Rieden bejahend beantwortet worden sei. Wittmer offeriert der Schiessplatzkommission eine jährliche Entschädigung von 25 Franken. Nach Fühlungnahme mit einem Mitglied der Kommission hat das Präsidium von sich aus die Führung der Wirtschaft Herrn Wittmer in Rieden übertragen. Die Kommission erklärt ihr Einverständnis mit der vom Präsidium getroffenen Anordnung, sowie mit der von Wittmer offerierten Entschädigung von 25 Franken. Da die schlechte Qualität des von Wittmer am 21. März 1926 (erstmal) ausgeschenkten Weines gerügt wird, beschliesst die Kommission, im Bestätigungsbrief an Wittmer diesem dringend zu empfehlen, nur prima Speisen und Getränke zu verabfolgen.

Zur Frage des Oberzeigers übergehend, verliest der Präsident das Schreiben der Kommission vom 8. März 1926 sowie die Antwort von Herr Spörri vom 10. März 1926. Aus der Antwort des Oberzeigers wird man nicht klug; auf jeden Fall lässt sie den Schluss zu, dass er selbst keine Aenderungen wünscht. Der Vertreter des Schiessvereins Rieden beklagt sich bitter darüber, dass der Oberzeiger seinem Verein sozusagen als Chikane für die Schiessübung vom 21. März 1926 nachmittags keine Zeiger besorgt habe, und auch sonst gegen genannten Verein eine gewisse Trübseligkeit zur Schau trage. Um solch unliebsamen Vorkommnissen ein für alle Male abzuhelpen resp. Vorzubeugen, wird beschlossen, dem Oberzeiger eine scharfe Rüge zu schreiben und ihm gleichzeitig zur Kenntnis zu bringen, dass die Kommission sich im Wiederholungsfalle ernstlich mit der Frage des Wechsels in der Person des Oberzeigers befassen müsste. Angesichts des Verhaltens des Oberzeigers kann sich die Kommission gegenwärtig für eine Erhöhung des Stundenlohnes von 1.50 auf 1.60 noch nicht begeistern, dies umsomehr, als Herr Spörri einen Antrag offiziell noch nicht gestellt hat.

Um die Zeigerei endgültig zu regeln und dem Oberzeiger so viel als möglich jede Veranlassung zur Unverträglichkeit zu entziehen, wird beschlossen, die

Schiessplatzkommission erlässt in der „Glatt“ eine Ausschreibung für 10 - 12 Zeiger, zu einem Stundenlohn von frs. 1.50 die Zeiger, welche sich der Kommission gegenüber durch einen Vertrag (noch aufzustellen) zu verpflichten, werden dem Oberzeiger zur Verfügung gestellt; dieser hat die Zeiger gleichmässig anzubieten, so dass alle möglichst gleiche Anzahl Stunden erhalten. Durch Selbstbeschaffung des Zeigerpersonals werden dem Oberzeiger frankierte vorgedruckte Karten zur Verfügung gestellt. Das Zeigergeld ist künftig von den Vereinen nach jeder Schiessübung dem Oberzeiger auszubezahlen.



Quellennachweis „Ortsmuseum Wallisellen“.

Dies ist das Gasthaus zum „Frieden“ in Rieden um ca. 1910. Dieses Haus steht heute noch als 2-Familienhaus an der alten Winterthurerstrasse 111/113. Vor dem Haus beginnt heute die Margritstrasse.

Munitionsbehälter. Es sind drei Offerten eingelaufen:

- 1) Kempf und Cie. Herisau
- 2) Gustav Herre
- 3) Edwin Steinemann, Wallisellen

Angesichts des ganz erheblichen Unterschiedes in den Preisaufstellungen der 3 Firmen war eine längere Diskussion betr. der Vergebung nicht nötig. Es kann nur die Firma Kempf und Cie. in Frage kommen, welche noch angefragt werden soll, wie hoch sich die Kosten des Behälters von 1,2 m Höhe, 45 cm Tiefe und 2,83 m Länge mit Ausführung in 2 - 3 mm dickem Eisenblech, (statt bloß 1.75 mm) belaufen werden. An die zu ca. frs. 450.-- max. veranschlagten Kosten wird die Schiessplatzkommission einen Betrag von

höchstens 150 Franken leisten. Das Präsidium wird das betreffende Kreditgesuch beim Gemeinderat stellen und verfechten.

Ueber die Regale oberhalb dem Munitionsbehälter wird sich Kommissionsmitglied Heinrich Keller noch näher zu orientieren und der Kommission Offerte zu machen haben. Die Regale werden in den Maximalkosten von frs. 450.-- eingeschlossen sein.

Schluss der Sitzung: 22 Uhr.

5. April 1926

Der Aktuar:

E. Blickensdorfer

Abschrift von Rathgeb Willi am 09.03.2021